Kita Schwege

Ausschreibungspflicht von Planungsleistungen

Nach den derzeit gültigen Schwellenwerten sind Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen oberhalb des Schwellenwertes von 214.000 EUR netto europaweit auszuschreiben. Bei der Ermittlung des Auftragswertes ist der Netto Auftragswert zu schätzen.

Die Berechnung von Planungshonoraren erfolgt in Anlehnung an die HOAI.

Bei der Vergabe von Gebäudeplanungen werden in der Regel folgende Teilaufträge vergeben:

- Objektplanung gemäß § 34 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9
- Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6
- technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI Leistungsphasen 1 bis 9.
- Freianalgen gemäß § 39 HOAI, Leistungsphasen 1bis 9

Um das Honorar zu berechnen sind die anrechenbaren Baukosten zu schätzen.

Das „teuerste“ Gewerk ist hierbei regelmäßig die Objektplanung. Eine Kindertagesstätte ist der Honorarzone III zuzuordnen.

Basis für den Neubau der Kita in Schwege soll lt. Ratsbeschluss eine bis zu 6 gruppige Einrichtung sein.

Nach Recherchen in Nachbarkommunen, die vergleichbare Projekte umgesetzt haben, wird bei dem Bau einer bis zu 5-6 zügigen Kita von einer Bausumme von ca. 4,5 Mio. EUR ausgegangen.

Ab einem Wert von ca. 2.000.000 EUR bei den anrechenbaren Kosten für die Objektplanung wird der Schwellenwert von 214.000 EUR netto überschritten. (s. Beispielrechnung)

Die Gemeinde müsste in diesem Falle also die Planungsleistungen für die Kindertagesstätte EU-weit ausschreiben, wenn sie die Planungen in Eigenregie durchführen lassen würde.

Dieses PDF wurde erstellt mit dem **HOAI Online Rechner** von www.HOAI.de:

Berechnung nach HOAI 2021

Tabelle § 35 Abs. 1 Gebäude	
Anrechenbare Kosten:	2.000.000,00€
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basishonorarsatz
Erbrachte Leistungen:	100% = 214.108,00€
Netto Honorar:	214.108,00€
19% MwSt	40.680,52€
Brutto Honorar:	**254.788,52€**

Interpolation:		
nächstniedriger Tabellenwert:	1.500.000,00€	(a)
Basishonorarsatz:	165.911,00€	(b)
Oberer Honorarsatz:	206.923,00€	(c)
nächsthöchster Tabellenwert:	2.000.000,00€	(aa)
Basishonorarsatz:	214.108,00€	(bb)
Oberer Honorarsatz:	267.034,00€	(cc)

Interpolation Basishonorarsatz:
b + [(anrechenbare Kosten - a) * (bb-b)] / (aa-a)
165.911,00 + (500.000,00 * 48.197,00) / 500.000,00 = 214.108,00€

Interpolation Oberer Honorarsatz:
c + [(anrechenbare Kosten - a) * (cc-c)] / (aa-a)
206.923,00 + (500.000,00 * 60.111,00) / 500.000,00 = 267.034,00€

Ergebnisse:	
Basishonorarsatz:	214.108,00€
Viertelsatz:	227.339,50€
Mittelsatz:	240.571,00€
Dreiviertelsatz:	253.802,50€
Oberer Honorarsatz:	267.034,00€

Leistungsphasen		
1. Grundlagenermittlung	2%	4.282,16€
2. Vorplanung	7%	14.987,56€
3. Entwurfsplanung	15%	32.116,20€
4. Genehmigungsplanung	3%	6.423,24€
5. Ausführungsplanung	25%	53.527,00€
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	21.410,80€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	8.564,32€
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32%	68.514,56€
9. Objektbetreuung	2%	4.282,16€
	100%	**214.108,00€**

alle Ergebnisse ohne Gewähr. Dies ist ein Service von www.HOAI.de.